



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Unternehmenszentrale
Az:
Datum: 10.11.2020

2020/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	

Betreff

Benennung eines/einer Vertreter*in sowie eines/einer Stellvertreter*in der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitgliederversammlung des Westfälischen Landestheaters e.V.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, als Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitgliederversammlung des Westfälischen Landestheaters e.V.

_____ (als Stellvertreter/in)

zu benennen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Entsprechend der Satzung des Westfälischen Landestheaters e.V. ist die Mitgliederversammlung neben dem Vorstand und dem Verwaltungsrat ein Organ des Vereins, aus dessen Mitte Mitglieder in den Verwaltungsrat des Westfälischen Landestheaters e.V. gewählt werden.

Vorstand des Westfälischen Landestheaters e.V. ist entsprechend des § 6 der Satzung der Hauptgemeindebeamte des Ortes, an welchem der Verein seinen Sitz hat. Sein allgemeiner Vertreter ist zugleich sein Vertreter als Vorstand des Westfälischen Landestheaters e.V.

Der Vorstand nimmt gemäß § 9 ohne Sitz und Stimme an den Verwaltungsratssitzungen teil. Der Verwaltungsrat besteht u. a. aus mindestens 4 von der Mitgliederversammlung zu wählenden ordentlichen Mitgliedern und weiteren Persönlichkeiten, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden können.

Die Stadt Castrop-Rauxel wurde bisher in der Mitgliederversammlung vertreten durch das Ratsmitglied Herrn Hubertus Wilbring sowie das ehemalige Ratsmitglied Frau Marlies Graeber.

Für die Dauer der neuen Wahlperiode ist die Benennung eines/einer Vertreter*in sowie eines/einer Stellvertreter*in erforderlich.